



Herzlich willkommen zur

Informationsveranstaltung Baugebiet Markenfort



Gliederung



- 1. Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer
- 2. Allgemeine Einführung
- 3. Bebauungsplan Markenfort
 - baurechtliche Festsetzungen und Freistellungsverfahren
 - Entwässerung und wasserrechtliche Erlaubnis
 - Erschließung und Freianlagen
- 4. Wärmekonzept Baugebiet Markenfort
- 5. Vergabekriterien und Vergabepreise
- 6. Vergabeverfahren
- 7. Inhalt der Kaufverträge



Allgemeine Informationen

- Entwicklung des Gebietes seit 2017
- Erschließung über Kreuzung Lukaskrankenhaus
- Archäologie zwei Jahre Verzögerung
- besondere Baugrundverhältnisse (Plaggenesch)
- Erschließung in Form Teilanschluss: nur Schmutzwasser
- Regenwasser versickert auf den Grundstücken und im Gebiet!
- Jeder Eigentümer selbst verantwortlich!!!



Plaggenesch

- Plaggenboden oder Eschboden
- durch Jahrhunderte durch Düngung entstanden
- sehr guter Mutterboden (Gartenboden)
- nicht tragfähig für Gebäude = Bodenaustausch notwendig
- Mächtigkeit zwischen 0,70 und 1,30 m
- Bodengutachten für Quartier wird zur Verfügung gestellt

Bebauungsplan Nr. 190_Markenfort





Eckpunkte der Planung:

- zentrale Grünfläche mit Spielplatz
- Erhalt der Bäume entlang der Gebietsgrenze
- Fuß- und Radwegverbindung vom Am Schwartenkamp bis in die Innenstadt
- Lärmschutzmaßnahme im Südosten des Gebiets
- Erschließung für den motorisierten Verkehr ausschließlich über die Straße Zum-Lukas-Krankenhaus

Bebauungsplan Nr. 190_Markenfort



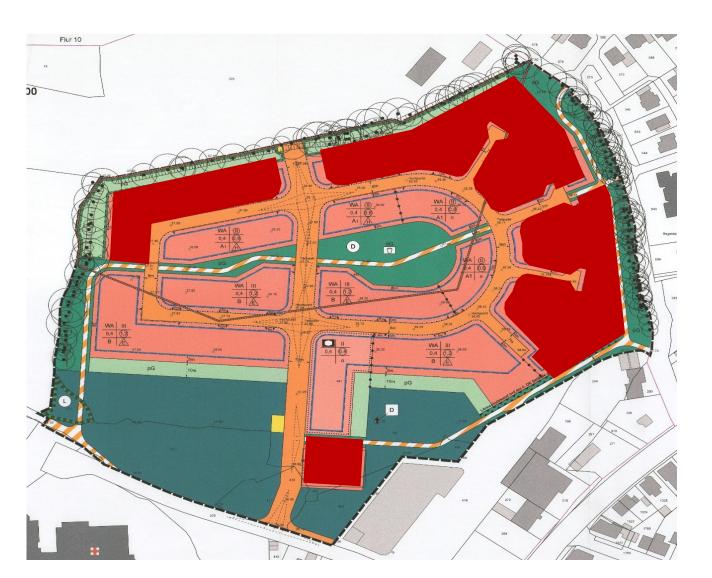




Festsetzungen für das gesamte Plangebiet:

- offene Bauweise
- Dachbegrünung für Flachdächer
- Pflanzgebot in Gärten u. Vorgärten
- Baumerhalt auf privaten Grünflächen
- Nutzung von Solartechnik



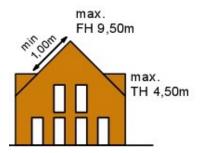


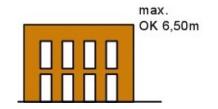
Einfamilien- u. Doppelhäuser

- max. 2 Wohneinheiten je Einzelhaus und DHH
- max. 2 Vollgeschosse
- Satteldach: Firsthöhe max. 9,50 m

Traufhöhe max. 4,50 m

- Flachdach: OK Gebäude max. 6,50 m









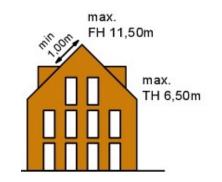
Einfamilien- u. Doppelhäuser

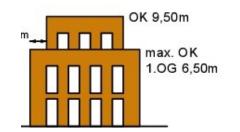
- max. 2 Wohnheinheiten je Einzelhaus und DHH
- zwingend 2 Vollgeschosse
- Satteldach: Firsthöhe max. 11,50 m

Traufhöhe max. 6,50 m

- Flachdach: OK Gebäude max. 9,50 m

OK 1. OG max. 6,50 m









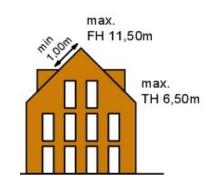
Hausgruppen

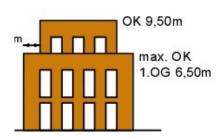
- max. 2 Wohnheinheiten pro Reihenhausscheibe
- zwingend 2 Vollgeschosse
- Satteldach: Firsthöhe max. 11,50 m

Traufhöhe max. 6,50 m

- Flachdach: OK Gebäude max. 9,50 m

OK 1. OG max. 6,50 m







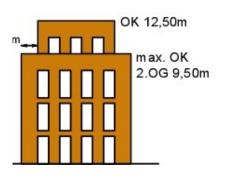




Mehrpersonenwohnen

- Keine Einschränkung von Wohneinheiten
- max. 3 Vollgeschosse
- Flachdach: OK Gebäude max. 12,50 m

OK 2. OG max. 9,50 m







Kindergarten

- max. 2 Vollgeschosse
- 6 Gruppen-Anlage
- Träger CJD





Erläuterung Genehmigungsfreistellung Verfahrensablauf



Genehmigungsfreistellung / Baugenehmigung 2 Möglichkeiten

Genehmigungsfreistellung (§ 63 BauO NRW)

oder

- Baugenehmigung (§ 64 BauO NRW)

Genehmigungsfreistellung (§ 63 BauO NRW) Grundlagen



Ein Bauvorhaben (u. a. für Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 bis 4, sonstige Gebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 und Nebengebäude und Nebenanlagen) ist baugenehmigungsfrei gestellt, wenn

- es im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt
- **Erschließung** im Sinne des Baugesetzbuches gesichert ist (u.a. wasserrechtliche Genehmigung nach § 8 WHG für Ableitung des Oberflächenwasser)
- es den Festsetzungen des Bebauungsplans und den Regelungen örtlicher Bauvorschriften nicht widerspricht oder es keiner Ausnahme oder Befreiung nach § 31 des Baugesetzbuches erfordert
- es **keiner Abweichung** nach § 69 Bauordnung NRW bedarf
- die Gemeinde nicht innerhalb der Monatsfrist erklärt, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll



Genehmigungsfreistellung (§ 63 BauO NRW) Ablauf Verfahren

- Unterlagen werden durch Entwurfsverfasser eingereicht
- Prüfpflicht besteht <u>nicht</u> durch die Gemeinde oder Bauordnung, daher obliegt eine hohe Verantwortlichkeit dem Bauherren und Entwurfsverfasser.
- Sollten Unterlagen vollständig und in Ordnung sein:
 Gebäude ist nach einem Monat genehmigungsfreigestellt
- Sollten Unterlagen nicht vollständig oder mangelhaft sein:
 Information und anschließende Rücksendung des Antrags oder Überleitung in Baugenehmigungsverfahren



Genehmigungsfreistellung (§ 63 BauO NRW) Vor- und Nachteile

- + schnelles Verfahren
- + geringe Kosten
- Keine Kontrolle durch die Bauordnung



Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 64 BauO NRW)

Grundlagen

Formelles Baugenehmigungsverfahren, bei der die Bauordnung die Übereinstimmung mit dem Baugesetzbuch, Teilen der Bauordnung und örtlicher Bauvorschriften überprüft.

Baugenehmigungsverfahren ist zwingend erforderlich, wenn Voraussetzungen des Freistellungsverfahren nicht erfüllt werden können.



Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 64 BauO NRW)

Vor- und Nachteile

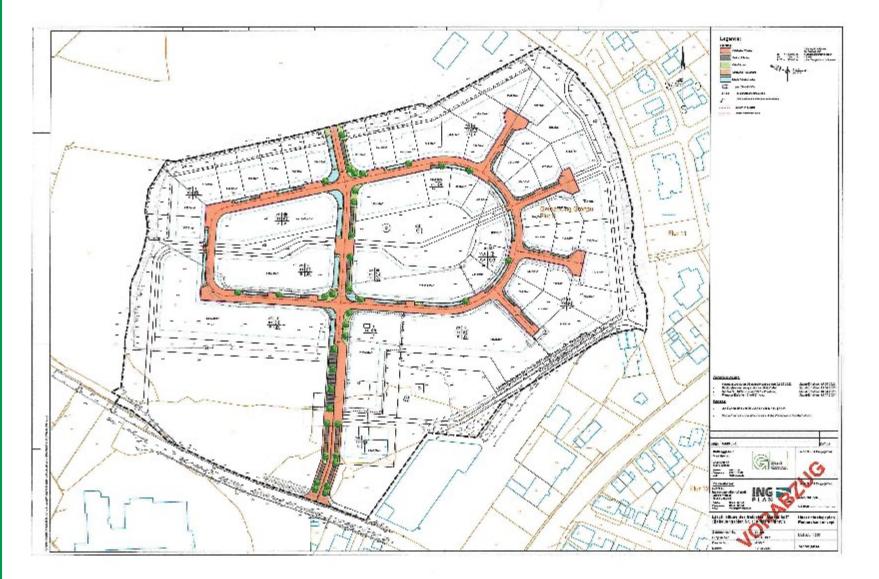
- + Rechtssicherheit für den Bauherrn durch Kontrolle durch die Bauordnung
- höhere Kosten
- zeitintensiver



Baurecht über Genehmigungsfreistellung

- Aber: Versickerung vor Ort erfordert wasserrechtliche Genehmigung
- Wartezeiten bei kleineren Baugebieten auf wasserrechtliche Genehmigungen bis zu 6 Monaten
- Konsequenz: Bauaufsicht muss in Genehmigungsverfahren überleiten – führt zu teureren Genehmigungsgebühren

Endausbau nach Fertigstellung





Vielfalt erleben

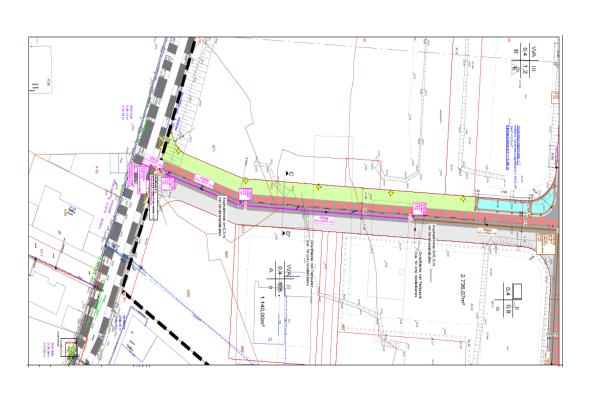


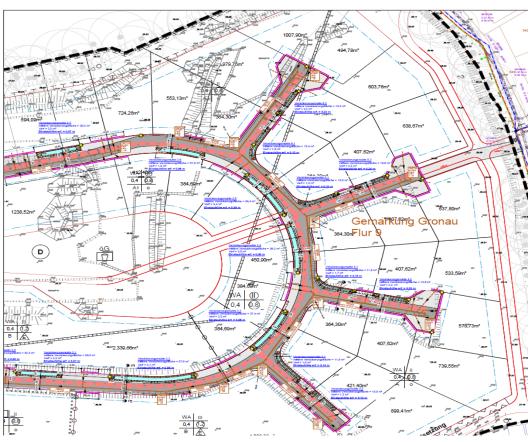
Endausbau:

- Endausbauplanung für jedes Grundstück fertig
- mögliche Grundstückszufahrten festgelegt
- Standorte für Rigolen und Versickerungsmulden liegen fest
- Verantwortung der Bauherren/Eigentümer für Erhalt der Infrastruktur



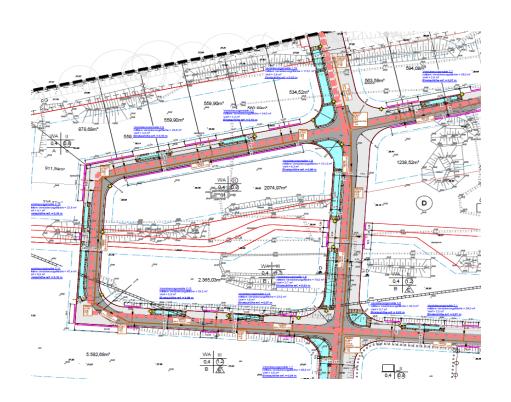
Baustraße

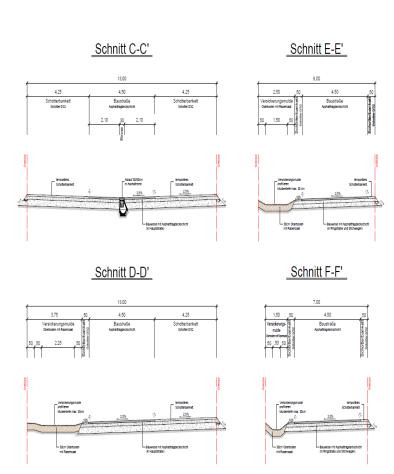






Baustraße





ENTWÄSSERUNG



Vielfalt erleben

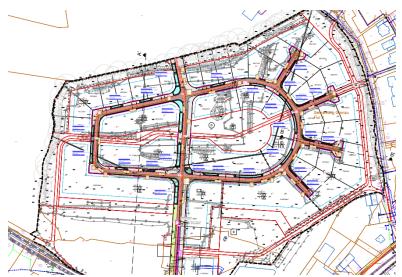
Auszug B-Plan Nr. 190

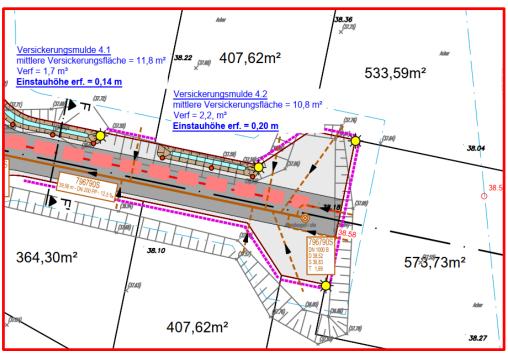
11.0 Oberflächenentwässerung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Im gesamten Plangebiet ist das auf den befestigten Flächen sowie den Dach- und Terrassenflächen anfallende Regenwasser durch bauliche oder technische Maßnahmen durc' Versickerung den natürlichen Wasserkreisiaar zuzuführen. Auf den für eine Bebauung vorgesehenen Flächen ist die Versickerung auf dem jeweiligen Baugrundstück sicherzustellen. Die Planung, der Bau und der Betrieb der Versickerungs-anlagen hat nach dem DWA-Regelwerk DWA-A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlugerrasser zu erfolgen Für den Bau und den Betrieb der Versickerungsanlagen ist gem. § 8 WHG ein Wasserrechtsantrag beim Kreis Borken (Untere Wasserbehörde) zu stelle... Die Emeillen zulängiger

Sammelvorrichtungen für Nutzwasser (z.B. Zisternen oder sonstigen Speichern) bzw. die Entnahme von Brauchwasser bleibt hiervon unberührt.





Abwassertechnische Erschließung

- Herstellung SW-Kanal mit Grundstücksanschlussleitungen durch Abwasserwerk
- Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern
 → kein RW-Kanal vorhanden!
- Fehlanschlüsse (RW an SW) sind strengstens untersagt



Beispielhafte Versickerungsanlagen

Vielfalt erleben

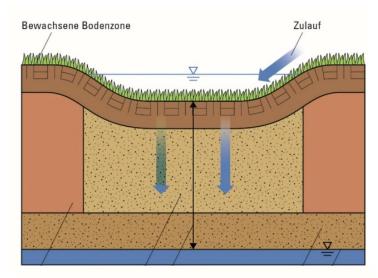
Versickerungsmulde

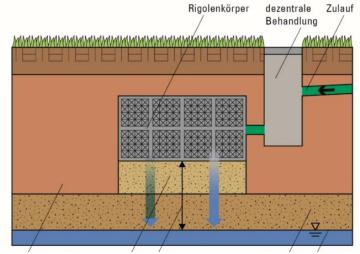
Schmutzwasser

- Abwasserwerk der Stadt Gronau, Herr Hönl, 02562/717-904, <u>t.hoenl@stadtwerke-gronau.de</u>
- Planauskunft über Lage der Grundstücksanschlussleitung beim Abwasserwerk anfragen
- Entwässerungsantrag beim Abwasserwerk einreichen (Formular verwenden)

Niederschlagswasser

- Kreis Borken, Frau Gosling, 02861/681-7078, <u>e.gosling@kreis-borken.de</u>
- Einleitungsantrag gem. § 8 WHG beim Kreis Borken einreichen (Formular verwenden)
- Oberflächige Abflüsse Richtung Nachbargrundstück und/oder Straße sind unzulässig!









Reihenfolge:

- erst wasserrechtliche Genehmigung

(Fachplaner notwendig)

dann

- Genehmigungsfreistellung

(entsprechende Absicherung erfolgt in den Kaufverträgen)



Wärmekonzept Baugebiet Markenfort



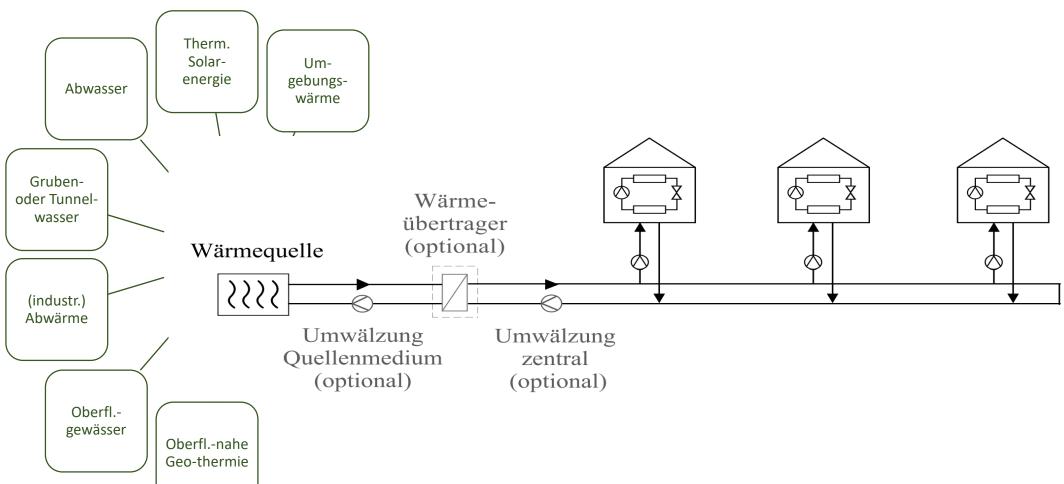






Wärmekonzept Baugebiet Markenfort

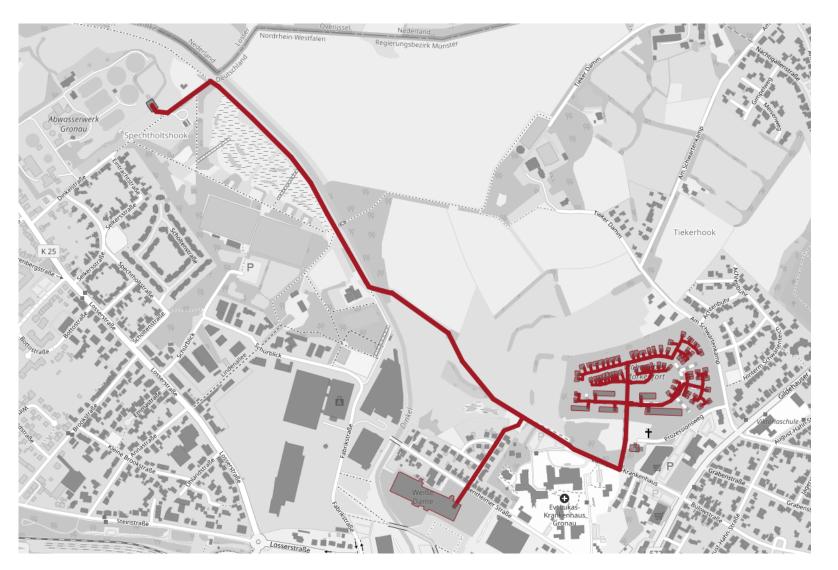




Wärmekonzept Baugebiet Markenfort



Vielfalt erleben





Finanziert von der Europäischen Union

NextGenerationEU

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Grundstücksaufteilung



Vielfalt erleben



Bebauungsplan Nr. 190 Entwurf Grundstücksaufteilung 15.05.2025



Kaufpreise = Inklusivpreis

- Grundstückskaufpreis
 - +
- Ablösebeitrag für
 - Erschließung
 - Kanalanschlussbeitrag
 - Beitrag nach § 8a BNatSchG (ökologischer Ausgleich)

+

- Kosten der Vermessung



Vergabevarianten bezüglich der Grundstücke

- 1. Vergabe von Einfamilien- und Doppelhausgrundstücken nach den Vergabekriterien der Stadt Gronau (pink umrandet)
- 2. Vergabe von Einfamilien- und Doppelhausgrundstücken im Wege der freien Vergabe (gelb umrandet)
- 3. Vergabe von Grundstücken zur Bebauung mit Häusergruppen im Wege der Submission (grün umrandet)
- 4. Vergabe von Grundstücken zwecks Geschosswohnungsbau im Wege de Submission (blau umrandet)



Bebauungsplan Nr. 190

Entwurf Grundstücksaufteilung

15.05.2025

Vergaberichtlinien der Stadt Gronau



- Erwerb eines Grundstückes grds. durch jede natürliche Person möglich, die älter als 18 Jahre ist
- Ausgeschlossen sind Personen, die...
 - 1. bereits Eigentümer eines bebauten oder baureifen Grundstückes sind
 - 2. ein Nettovermögen über der dreifachen Höhe des Grundstückwertes haben
- Einkommensobergrenze liegt bei 45.000€ Jahres<u>netto</u>einkommen Einzelperson und 90.000 € netto Ehepaar (zzgl. evtl. Kinderfreibeträge)
- Bei Überschreitung der Einkommensobergrenze ist ein Kaufpreisaufschlag zu zahlen (zwischen 10 % und 50 %)
- Bewerbungen sind schriftlich unter Verwendung des von der Stadt Gronau bereitgestellten Bewerbungsbogen einzureichen
- Bei der Bewerbung können bis zu 4 Wunschbaugrundstücke angegeben werden
- Die Vergabe erfolgt unter Anwendung eines Punktesystems in dem soziale Kriterien und Ortsbezugskriterien berücksichtigt werden
- Bei Punktgleichheit entscheidet das Los

https://www.gronau.de/leben-in-gronau/wohnen-und-bauen/an-und-verkauf-von-grundstuecken/allgemeine-informationen/

Vergabepreis für Grundstücke mit Vergabekriterien / Vergabe nach den Richtlinien der Stadt Gronau



• 228 € je qm



Bebauungsplan Nr. 190

Entwurf Grundstücksaufteilung

15.05.2025

Vergabepreis Geschosswohnungsbau



 Vergabe gegen Höchstgebot

Mindestgebot:
 260,00 € / m²



Bebauungsplan Nr. 190 Entwurf Grundstücksaufteilung 15.05.2025

Vergabepreis Grundstücke EFH + DHH im Wege der freien Vergabe

mindestens
 260,00 € / m²



Bebauungsplan Nr. 190 Entwurf Grundstücksaufteilung 15.05.2025

Stadt

Vielfalt erleben

Gronau





 Vergabe gegen Höchstgebot

Mindestgebot:
 260,00 € / m²



Bebauungsplan Nr. 190 Entwurf Grundstücksaufteilung 15.05.2025



Vertragliche Verpflichtung – Inhalt des Kaufvertrages

- Grunddienstbarkeit zur Duldung/Nutzung der Wärmeversorgungsanlagen der Stadtwerke Gronau GmbH
- Absicherung/Vereinbarung im Kaufvertrag, dass eine wasserrechtliche Genehmigung vorliegen muss
- Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren (bzw. 3 Jahre bei Beantragung von öffentlichen Mitteln)
- Bei Grundstücke in der Vergabe nach den Vergaberichtlinien der Stadt Gronau zusätzlich Verpflichtung zur Eigennutzung von mindestens 10 Jahren



Zeitschiene:

- Beginn der Erschließung im August 2025 bis Frühjahr 2026
- Vermarktungsbeginn voraussichtlich 01.12.2025
 - Bewerbungen sind innerhalb von 14 Tagen bis zum 15.12.2025 einzureichen.
 - Anfang Januar sodann Mitteilung der Ergebnisse und Frist von 14 Tagen für die finale Zusage/Absage
 - Weitere 3 monatige Frist zur Einreichung einer Finanzierungsbestätigung
 - Finanzierungsbestätigung vor Beurkundung des Kaufvertrages zwingend erforderlich!
- Baustart Häuslebauer ca. Sommer 2026 (nach Abschluss sämtlicher Erschließungsarbeiten inkl. Wärmenetz)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit